

Veröffentlichung Der Werke

- I. Bei der Zustimmung zur Veröffentlichung der Werke, stimmt der/die Kunde*In zu sämtlichen Zwecken und Formen der Veröffentlichung zu. Konkret bedeutet dies, dass Werke wie folgt veröffentlicht werden (können):
 - a. Instagram, Facebook, Twitter; Stories, sowie ganze Posts
 - b. Website; Online-Galerie
 - c. Werbung; Flyer, Plakate, Videos
 - d. Werbeauftritte; Zeitungsartikel, Filme/Videos/Präsentationen
- II. Es werden ausschliesslich Zeichnungen/Malereien/Aquarelle veröffentlicht. Referenzfotos bleiben privat. Ebenso bleiben die Namen und Daten der Kund*Innen privat und werden streng vertraulich behandelt.
- III. Um eine Veröffentlichung der Werke zu verhindern oder einzuschränken, muss dies ausdrücklich in einer Nachricht erwähnt werden. (Per Email, Whatsapp, Social Media)
- IV. Sind keine erkennbaren Gesichter auf dem Werk zu erkennen¹, kann das Werk ohne Zustimmung der Kund*Innen veröffentlicht werden. Hierfür ist keine direkte Zustimmung nötig, allerdings kann die Veröffentlichung ebenfalls verhindert oder eingeschränkt werden, wofür wiederum eine ausdrückliche Nachricht an Jana Benninger verlangt wird.
- V. Es wird die Zustimmung von allen auf dem Werk sichtbaren Personen benötigt. Falls das Gemälde eine Überraschung an eine Person ist, die ebenfalls auf dem Bild zu sehen ist, wird das Gemälde erst veröffentlicht, wenn diese die Zustimmung gegeben hat.
- VI. Für (noch) nicht urteilsfähige Personen (i.d.R. Kinder unter 12 Jahren) braucht es die Zustimmung des Vormunds, bzw. der Eltern.

¹Dabei kann es sich um ein Gemälde von Tieren, Objekten, Landschaften oder abstrakten Darstellungen handeln.